

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 05.10.2005

Drucksache Nr.: **05/0381**

öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 25.10.2005

Betreff:

Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Tagesstättengruppe im Kath. Kindergarten Sankt Maria Königin, Sankt Augustin-Ort

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Kindertagesstättengruppe zu unter der Voraussetzung, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bei Bedarf durch eine Überbelegung von maximal fünf Kindern sichergestellt wird.

Problembeschreibung/Begründung:

Im März 2004 beantragte die Kath. Kirchengemeinde St. Maria Königin für ihre Kindertageseinrichtung in der Matthias-Claudius-Straße die Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine zweite Kindertagesstättengruppe. Der Diözesan-Caritasverband sichert zu, dass die Genehmigung der Erzbischöflichen Behörde zur Umwandlung vorliegt. Hintergrund der Maßnahme ist die nach wie vor hohe Nachfrage nach Übermittagbetreuung.

Über den Antrag wurde bisher nicht entschieden, da die Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht gewährleistet war und die erforderliche Kostenneutralität dem Land gegenüber nicht bestätigt werden konnte. In seiner Sitzung vom 20.07.04 hat der Jugendhilfeausschuss den Antrag in den Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ verwiesen. Dort wurde er grundsätzlich unterstützt, aber aus den o. g. Gründen nicht weiterverfolgt.

Die Verwaltung legt den Antrag erneut zur Beschlussfassung dem Jugendhilfeausschuss vor, da sich folgende Voraussetzungen verändert haben:

- Eine Gefährdung der Umsetzung des Rechtsanspruches wird derzeit nicht mehr gesehen. Entgegen den Äußerungen des Generalvikariats Anfang des Jahres wird es im Seelsorgebereich Sankt Augustin-Ort und –Hangelar voraussichtlich nicht zu Schließungen von katholischen Kindergartengruppen kommen. Die betreffende Einrichtung ist bereit, auch nach der Umwandlung fünf zusätzliche Kinder aufzunehmen.
- Die Kostenneutralität dem Land gegenüber kann für 2005 sicher bestätigt werden. Seit August dieses Jahres ist eine Kindergartengruppe der Kath. Einrichtung in Niederpleis geschlossen. Die Betriebskostenförderung wird erst mit Eröffnung der neuen Gruppe im Spichelsfeld im Dezember wieder abgerufen.
- Dauerhaft ergibt sich für das Land eine Senkung der Betriebskosten um 1 % der Gesamtkosten, da durch den Wechsel der Kath. Gruppe aus Niederpleis zu einem städtischen Träger der Trägeranteil der Kommune entsprechend höher ist.
- Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) verstärkt die Verpflichtung des Trägers der örtlichen Jugendhilfe, bedarfsorientierte Betreuungsformen zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung zu schaffen.

Die finanziellen Auswirkungen umfassen eine Steigerung der Betriebskosten um ca. 12.307,00 €. Diese entstehen durch die erhöhte Sachkostenpauschale für Tagesstättengruppen sowie durch einen Anstieg bei den Ergänzungskraftstunden. Davon gehen 20 %, d. h. 2.461,00 € zu Lasten des Trägers (Trägeranteil). Auf der Einnahmenseite stehen eine Steigerung der Elternbeiträge durch den Übermittagzuschlag der Kinder um ca. 6.260,00 €. Der Landeszuschuss für diese Gruppe erhöht sich auf 1.793,00 €. Für die Stadt Sankt Augustin verbleibt eine jährliche Mehrbelastung in derselben Höhe.

Die Umsetzung der Maßnahme wäre gemäß der betroffenen Kindertageseinrichtung sofort möglich. Derzeit besuchen bereits 29 Tagesstättenkinder die Einrichtung. Bis Ende des Jahres könnten mindestens fünf weitere Kinder mit Bedarf an Übermittagsbetreuung aufgenommen werden.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.793,00 Euro pro Jahr ab 2006.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt
unter der Haushaltsstelle 4640.7182.3 zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger
Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-
zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.